

OSTSCHWEIZ: Bund will mit 10 Mio. Franken Wein deklassieren

Erfolgreiche Winzer werden bestraft

Um die Folgen des Coronavirus auf dem Schweizer Weinmarkt abzufedern, plant der Bundesrat zur Stabilisierung des Marktes 10 Mio. Franken einzusetzen. Diese Gelder sind aber an strenge Vorgaben geknüpft.

ROLAND MÜLLER

Durch die Coronakrise ist der Weinmarkt in der Schweiz wie auch im benachbarten Ausland völlig eingebrochen. Zugleich verzeichnete man 2018 und 2019 sehr gute Weinernten. Entsprechend sind die inländischen Weinlager gewachsen, während der Import uneingeschränkt erfolgt. Vor diesem Hintergrund hat die nationale Weinbranche den Bund um finanzielle Hilfe gebeten. Der Bundesrat erklärte sich bereit, mit der Deklassierung von AOC- zu Tafelweinen im Umfang von 10 Mio. Franken der Weinwirtschaft unter die Arme zu greifen und so den Markt mit Schweizer Weinen wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

2 Franken pro Liter

Die entsprechend deklassierten Weine sollen dann insbesondere der Lebensmittelindustrie zugeführt werden. Diese angekündigten Bundesgelder sollen proportional zur Rebfläche verteilt werden, wobei maximal eine Entschädigung von 2 Franken pro Liter in Aussicht gestellt wurde. Für einzelne erfolgreiche Betriebe wird diese Hilfe an einschneidende Massnahmen geknüpft, indem die Kantone, in welche mögliche



Als mögliche Folge der Bundeshilfe für die Weinwirtschaft werden erfolgreiche Rebleute und Weinmacher zugunsten der Hilfsgelderempfänger zurückgebunden. (Bild: Roland Müller)

Gelder fliessen, verpflichtet sind, ihre AOC-Limiten bezüglich Ertrag zu senken.

Strenges Flächenregime

Denn beim Rebbau und der Weinwirtschaft ist im Gegensatz zur übrigen Landwirtschaft vieles anders. Bei der Produktion von Zuckerrüben, Ölsaaten oder Milchlieferrechten sind es die Mengen, welche unabhängig von Fläche oder Tierzahl vorgegeben sind. Im Weinbau regelt indessen ein strenges Flächenregime die Produktionsmengen. Die Vorgaben des Bundes für AOC-Weine liegen aktuell beim weissen Gewächs bei 1,4 kg und für rote Sorten ein 1,2 kg pro Quadratmeter, wobei auch Mindestgradationen vorgeschrieben sind. Die Kantone haben zugleich die Möglichkeit, über die kantonale Gesetzgebung und Verordnungen diese Maximalerträge nochmals nach unten anzupassen und die Mindestgradationen anzuheben. Der Bund verlangt, dass diese im Fall einer beanspruchten Hilfe zwangshal-

ber um je 200 Gramm gesenkt werden müssen.

Während der Kanton Zürich konsequent auch mit Blick auf erfolgreiche Betriebe die Bundeslimiten übernimmt, setzt Schaffhausen seit Jahren auf tiefere Maximalerträge von 1,2 respektive 900 Gramm. Obwohl Schaffhausen die deutlich tieferen AOC-Limiten als beispielsweise Zürich kennt, erntete man 2019 im Blauburgunderland bei den AOC-Weinen im Mittel 805 und beim Riesling – Sylvaner 882 Gramm je Quadratmeter, während die Erträge im Kanton Zürich bei 668 respektive 765 Gramm lagen.

Zugleich steht es aber Kellereien und dem Traubenhandel offen, für ihre Traubenproduzenten eigene Übernahmemengen ohne Überschreitung der Höchstmengen ungeachtet der gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Von dieser Möglichkeit machen viele Gebrauch und vereinbaren mit ihren Traubenproduzenten entsprechende Liefermengen. Für das laufende

Jahr zeichnen sich dabei massive Einschränkungen ab. Gemäss ersten Informationen aus Kellereien wird eine um 30 bis 40 Prozent kleinere Übernahme als im Vorjahr angestrebt.

Kein Verständnis

Einige erfolgreiche Winzer fühlen sich durch die mögliche Senkung der kantonalen Höchstertragswerte ungerechtfertigt bestraft, indem die Vorgaben verlangen, dass sich alle bezüglich der Maximalerträge nach unten ausrichten müssen. Auch wenn sie auf mögliche Gelder verzichten, werden sie ebenfalls abgestraft. «Es wäre besser, wenn sich der Bund nicht an den Schlechtesten sondern an den Besten orientiert», erklärt ein erfolgreicher Rebmann der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte. Er zeigt keinerlei Verständnis, dass der Bund seine erfolgreiche Geschäftstätigkeit massiv mit finanziellen Folgen für den Betrieb einengen will, weil andere Betriebe ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, welche nun zulasten der erfolgreichen Betriebe auf Bundeshilfe pochen. Denn bei den aufgeführten Erträgen handelt es sich um Mittelwerte, welche durchaus nach unten wie auch nach oben ausgereizt worden sind. Erfolgreiche Zürcher Winzer und Weinmacher sowie kleinere Weinbaugenossenschaften nutzen den vorgegebenen Spielraum mit Maximalerträgen und sehr hohen Qualitäten aus, um erfolgreich im Weingeschäft tätig zu sein. Mit den vom Bund verknüpften Verpflichtungen würden diese ebenfalls auch mit Blick auf den finanziellen Erfolg massiv zurückgebunden.